



Markt Heimenkirch, Lindauer Straße 2, 88178 Heimenkirch

Herr Markus Grotz
Bauamt

Tel.: 08381 / 805-26
Fax: 08381 / 805-15
E-Mail: markus.grotz@heimenkirch.de
Internet: www.heimenkirch.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag + Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr
Jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 – 18.00 Uhr

Steuer-Nr.:

127 / 114 / 50198

USt.-Id.-Nr.:

DE 239 135 781

Heimenkirch, den 16.06.2020

Az.: 610.36 / Gr.

BEKANNTMACHUNG

des Marktes Heimenkirch

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hochland"**

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hochland" findet eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

am 07.07.2020 von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr im Rathaus Heimenkirch

mit einem Unterrichts- und Erörterungs-Termin gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) statt. Aufgrund der Maßnahmen zum Schutz vor der Corona-Pandemie werden die Interessenten einzeln oder in Kleingruppen vorgelassen. Damit hat jedermann Gelegenheit, im Viertelstundentakt seine Anregungen oder Bedenken mündlich vorzutragen.

Wir bitten um vorherige terminliche Absprache mit dem Bauamtsleiter, Herrn Markus Grotz, Tel. Nr. 08381 / 805-26 oder per E-Mail: markus.grotz@heimenkirch.de.

Während dieser Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Anregungen bzw. Einwendungen vorgebracht werden.

Gemäß § 13a wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Hochland" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

- Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung.
- Das Gelände ist bereits weitestgehend bebaut.
- Es handelt sich um unbeplanten Innenbereich.
- Der Geltungsbereich liegt zwischen 20.000 m² und 70.000 m².
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter, da sich Bereiche solcher Schutzgüter nicht in räumlicher Nähe des überplanten Bereiches befinden.

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: www.heimenkirch.de/bauleitplanung

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Heimenkirch, den 16.06.2020

(Siegel)

Markus Reichart
Erster Bürgermeister

II, Amtstafel:

angebracht am: 16.06.2020 

abgenommen am: 28.07.2020

III, z.A.